



# Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.  
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, 9800 Reichenbach (Vogtland), Agnes-Löschner-Straße 6.  
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1992

März 1992

Nummer 3

## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen

#### über die 2. Gemeindevertretersitzung in diesem Jahr, am 25. 2. 1991

Die jüngste Gemeindevertretersitzung war mit etwa 30 Gästen relativ gut besucht. Im Hauptteil der Sitzung wurde über die Steuern und Kommunalabgaben 1992 beraten. Die Gemeindevertreter faßten hierzu folgende Beschlüsse:

1. Erhebung der Feuerwehrabgabe 1992 in St. Egidien
2. Hebesätze für die Gemeindesteuern 1992
3. Satzung zur Erhebung der Hundesteuer 1992
4. Erhebung von Kommunalabgaben
5. Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

Alle diese Satzungsbeschlüsse können von unseren Einwohnern im Rathaus eingesehen werden. Außerdem wollen wir sie hier in unserem Gemeindespiegel veröffentlichen. Heute zunächst die Beschlüsse 1 bis 4.

Vom Landratsamt in Hohenstein-Ernstthal wird eine Verbraucherberatungsstelle eingerichtet. Die Verbraucherberatung ist ein Verein, der gemeinnützig, parteipolitisch unabhängig und selbstlos arbeitet. Er hat die Aufgaben, die Position und das Recht der Verbraucher in einer sozialen Marktwirtschaft zu stärken, Zusammenhänge und Abläufe durchschaubar zu machen und den einzelnen Verbraucher in unabhängiger Weise individuell zu informieren und zu beraten. Dabei werden Fragen zu Kaufverträgen, Haustürgeschäften, Versicherungen, Bausparen, Geldanlagen und vieles andere behandelt. Die Gemeinde St. Egidien wird sich beim Betreiben dieser Verbraucherberatungsstelle finanziell beteiligen, das heißt, es sind jährlich 25 Pfennige pro Einwohner von der Gemeindekasse beizusteuern.

Im Rahmen der Kreis- und Gebietsreform wird sich auch St. Egidien einer Verwaltungsgemeinschaft anschließen. Die territoriale Hoheit sowie entsprechende Bürgernähe der Verwaltung sollen unbedingt erhalten bleiben. Die Gemeindevertretung will mit Lobsdorf, Bernsdorf und Hermsdorf

dahingehende Kontakte aufnehmen, um eine Verwaltungsgemeinschaft im ländlichen Raum anzustreben.

Für unsere Einwohner und auch für die Gemeindevertreter wäre es günstiger, einen zentraleren Raum, als es die Bergschule ist, zu nutzen. Die ungünstige Raumteilung im Turnhallen-Nebenzimmer sowie die aufwendige Bestuhlung in der Turnhalle selbst sind keine idealen Räumlichkeiten für die Sitzung. Für Kulturräume in den örtlichen Betrieben müßten Mieten gezahlt werden. Aus diesen Gründen heraus benutzen wir den gemeindeeigenen Speisesaal der Bergschule.

In St. Egidien wird dringend ein Saal für kulturelle Veranstaltungen gebraucht. Ein geeignetes Objekt hierzu ist die Jahn-Turnhalle, die aber dringend sanierungsbedürftig ist. Hierfür wurden von der Gemeindeverwaltung Finanzierungsmittel beantragt, doch nicht in der erforderlichen Höhe bewilligt. Zur Zeit werden die Elektroinstallation erneuert und die Heizung umgestellt. Auf einen Bürgervorschlag hin heißt es nun: Freiwillige Helfer sind willkommen. Der Bürgermeister will mit den ortsansässigen Handwerkern über Leistungsmöglichkeiten sprechen.

Es wird nochmals auf die Möglichkeit verwiesen, den Flächennutzungsplan im Rathaus einzusehen. Demnächst werden verschiedene Neuerungen und Änderungen der Verkehrszeichen in St. Egidien vorgenommen.

Gegen die unfachgerechte Entsorgungstätigkeit der Fa. Rada im sogenannten "Ackermann-Gut" werden Ordnungsmaßnahmen eingeleitet. In diesem Fall haben sich Landratsamt und Regierungspräsidium eingeschaltet.

A. Junghans

## Satzung

### zur Erhebung der Feuerwehrabgabe 1992 entsprechend dem Sächs. Brandschutzgesetz vom 2. 7. 1991 - § 21

#### § 1

#### Erhebung der Feuerwehrabgabe

Die Gemeinde St. Egidien erhebt eine Feuerwehrabgabe. Das Aufkommen wird nur für Zwecke der Feuerwehr verwendet.

## § 2

### Abgabepflichtige Personen

Alle männlichen Bürger der Gemeinde zwischen dem vollendeten 18. und dem vollendeten 55. Lebensjahr sind feuerwehrdienstpflichtig, sofern sie nicht nachweisen, daß sie den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht gewachsen sind, indem sie eine amtsärztliche Bescheinigung vorlegen.

Der Bürger muß bei Beginn des Haushaltsjahres in der Gemeinde wohnen; wohnt ein Abgabepflichtiger in mehreren Gemeinden, so besteht die Abgabepflicht nur in der Gemeinde, in der er seine Hauptwohnung hat.

Von der Abgabepflicht sind ausgenommen Personen, entsprechend dem Sächs. Brandschutzgesetz vom 2. 7. 1991

1. die der Feuerwehr der Gemeinde, einer Werksfeuerwehr, einer Grubenwehr, einer Feuerwehr der bundeseigenen Verwaltung oder der ausländischen Streitkräfte aktiv angehören oder mindestens 25 Jahre aktiv angehört haben;
2. die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung im Sinne von Artikel 12a des Grundgesetzes Dienst leisten, für 2 Haushaltsjahre;
3. die in Einheiten und Einrichtungen ehrenamtlich als Helfer tätig sind oder mindestens 25 Jahre tätig waren, welche von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder von Organisationen, die bei Unglücksfällen oder sonstigen öffentlichen Notständen Hilfe leisten und vom Staatsministerium des Innern anerkannt sind, getragen werden;
4. deren Dienstzeit nach Nr. 1 und 3 insgesamt 25 Jahre beträgt;
5. die als feuerwehrtechnische Bedienstete im Sinne des § 6, als Leiter der allgemeinen Polizeibehörden, als Soldaten der Bundeswehr, als Angehörige des Polizeivollzugsdienstes, des Bundesgrenzschutzes, des Zollgrenzdienstes, als Angehörige des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Wehrdienstes bei den Vollzugsanstalten Dienst tun.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern erkennt im Freistaat Sachsen folgende im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mitwirkende Einheiten, Einrichtungen und Organisationen nach § 21 Abs. 3 Ziff. 3 SächsBrandschG an:

- a) Katastrophenschutzeinheiten der Stadt- und Landkreise
- b) Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)
- c) Arbeiter-Samariter-Bund e.V.
- d) Deutsches Rotes Kreuz e.V.
- e) Johanniter Unfallhilfe e.V.
- f) Malteser Hilfsdienst e.V.
- g) Deutsche Lebensrettungsgesellschaft e.V., soweit sie einen Rettungswachdienst unterhält
- h) Deutsche Rettungsflugwacht e.V.

Feuerwehrdienstpflichtige Bürger, die in einer der genannten Einheiten, Einrichtungen und Organisationen mindestens in gleichem Umfang wie bei einer Freiwilligen Feuerwehr mitarbeiten, sind gemäß § 21 Abs. 3 SächsBrandschG von der Feuerwehrabgabe befreit.

Bürger der Gemeinde St. Egidien, welche Sozialhilfeempfänger sind, werden ebenfalls von der Feuerwehrabgabe befreit.

## § 3

### Höhe der Abgabe

Die Feuerwehrabgabe beträgt einheitlich 40,00 DM jährlich.

## § 4

### Entstehung der Fälligkeit

- (1) Die Feuerwehrabgabe entsteht mit Beginn des Haushaltsjahres.
- (2) Die Feuerwehrabgabe wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig.

## § 5

### Inkrafttreten

Die Feuerwehrabgabe entsteht mit Beginn des Haushaltsjahres.



Von der Feuerwehrabgabe der Bürger für das Jahr 1991 erfolgte u. a. die Heizungsumstellung des Feuerwehrgebäudes.

## Hebesätze für die Gemeindesteuern 1992

### (Satzungsbeschluss)

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassung § 21 (3) j), Gemeindehaushaltsverordnung vom 8. 1. 1991

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Egidien beschließt folgende Hebesätze für Gemeindesteuern des Haushaltsjahres 1992:

1. für Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.der Steuermeßbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 300 v. H. der Steuermeßbeträge.

## Satzung

### zur Erhebung der Hundesteuer 1992

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung vom 17. 5. 1990 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Egidien am 25. 2. 1992 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde St. Egidien erhebt eine Hundesteuer.

§ 2

Der Steuersatz beträgt im Haushaltsjahr

— für den ersten Hund	36,00 DM
— für den zweiten Hund	48,00 DM
— für jeden weiteren Hund	60,00 DM
Die Zwingersteuer für Züchter beträgt	72,00 DM

§ 3

**Meldepflicht**

Jeder Hund, der älter als 3 Monate ist, ist meldepflichtig und in der Gemeindeverwaltung anzumelden.

§ 4

**Fälligkeit der Steuer**

Die Steuer wird fällig am 1. Januar eines jeden Jahres.

§ 5

**Steuerermäßigung**

Die Steuer wird auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte des Steuersatzes ermäßigt für:

- (1) Hunde, die als Sanitäts-, Melde-, Rettungs- oder Fährtenhunde verwendet werden und die dafür notwendige Prüfung abgelegt haben.
- (2) Hunde, die zur Bewachung von bewohnten Gebäuden benötigt werden, welche vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 100 m entfernt liegen.

§ 6

**Steuerbefreiung**

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

- (1) Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten, wenn ihre Unterhaltungskosten aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
- (2) Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, tauber oder völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind.
- (3) Herrenlose Hunde, die in Tierheimen vorübergehend untergebracht sind.
- (4) Sanitätshunde, die sich im Eigentum des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeitersamariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, des Technischen Hilfswerkes oder ähnlichen Organisationen befinden.

§ 7

**Steuermarken**

- (1) Für jeden Hund wird bei Anmeldung eine Steuermarke ausgegeben.
- (2) Bei Verlust einer Steuermarke wird dem Halter des Hundes eine Ersatzmarke gegen Erstattung der Selbstkosten ausgehändigt.
- (3) Die zu Zwingersteuer veranlagten Züchter erhalten nur zwei Steuermarken.
- (4) Jeder Hundehalter ist verpflichtet, seine Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundstückes mit einer Hundemarke zu versehen.

§ 8

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt ab 1. 1. 1992 in Kraft.

# Erhebung von Kommunalabgaben

## (Satzungsbeschluß)

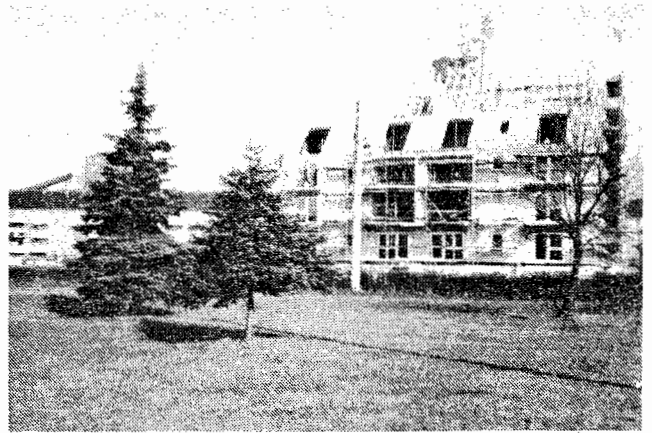
Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassung § 35 Abs. 2 und 3

### Beschluß

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Egidien beschließt folgende Kommunalabgaben für das Haushaltsjahr 1992:

- 1. Gebühren der überlassenen Fläche für Garagen  
4,00 DM pro qm Grundfläche jährlich
- 2. Vermietung von gemeindeeigenen Garagen  
monatlich 30,00 DM - jährlich 360,00 DM  
(ohne Elektroenergie)
- 3. Gebühren für Gartenpacht  
je qm 0,15 DM jährlich
- 4. Gebühren für Grünflächen  
je qm 0,10 DM jährlich



*Wiederum entstehen 21 Ein- und Zweiraum-Wohnungen gegenüber der Schule. Die Fertigstellung ist für den Monat April 1992 vorgesehen; große Anstrengungen der Ausführungsfirmen sind notwendig, um dieses Ziel zu erreichen. Die Ausstattung der Wohnungen entsprechen mittlerem Niveau im sozialen Wohnungsbau.*

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von St. Egidien

Ich möchte Ihnen heute die Struktur der Gemeindeverwaltung und die Ausschüsse der Gemeindevertretung vorstellen.

### Struktur der Gemeindeverwaltung:

Bürgermeister	Herr Matthias Keller Grundsatzfragen
Kämmerei	Amtsleiterin Frau Heide Kochnewitz Sachbearbeiterin Frau Helga Franz Sachbearbeiterin Frau Gudrun Richter verantwortlich für Haushalt, Kasse, Steuern und Gebühren
Bauamt	Amtsleiter Herr Benno Schulz Sachbearbeiterin Frau Ute Urban verantwortlich für Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben
Sozialamt	Amtsleiterin Frau Birgit Neubert Sachbearbeiterin Frau Elke May verantwortlich für Ordnung und Sicherheit, Märkte, Jagdwesen,

Meldewesen	Feuerwehr, Touristik, Kinderkrippe, Kindergärten, Schulen und Hort, Betreuung und Gestaltung des Rentnergeburtstages, Abfallwirtschaft, Redaktion Gemeindespiegel Sachbearbeiterin Frau Angelika Ihle verantwortlich für Paß- und Meldewesen
Kommunale Wohnungsverwaltung	Leiter Herr Siegfried Leupelt verantwortlich für Grundsatzfragen im komm. Wohnungsbereich Geschäftsstelle: Lindenstraße 4 St. Egidien
Allgemeine Verwaltung	Sachbearb. Frau Annette Junghans Sachbearb. Frau Marion Heidel verantwortlich für die Geschäftsstelle der Gemeindevertretung, Info-Dienst
Personalwesen	Sachbearbeiterin Frau Elfriede Gräfe verantwortlich für Personaleinstellung und Entlassung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
Standesamt	Standesbeamter Frau Elfriede Gräfe verantwortlich für Eheschließung, Geburten, Sterbefälle
Vorzimmer Bürgermeister	Sachbearbeiterin Frau Elfriede Gräfe verantwortlich für Terminabsprachen und Sonstiges
Wohnungswesen	Sachbearb. Frau Christine Engling verantwortlich für Wohnungsvergabe
Land- und Forstwirtschaft	Sachbearb. Frau Christine Engling verantwortlich für allgemeine Belange im Landwirtschafts- und Forstbereich
Gewerbeamt	Sachbearb. Frau Christine Engling verantwortlich für Beratung und allgemeine Belange im Gewerbeamtsbereich

Im Eingangsbereich des Rathauses können Sie anhand der Hinweistafel die Sitzordnung der jeweiligen Ämter lesen.

Elfriede Gräfe  
Personalsachbearbeiterin

## Ausschüsse der Gemeindevertretung

<b>Gemeindevorsteher</b>	Frau Anne-Elisabeth Brodhun
1. Stellvertreter	Herr Matthias Kania
2. Stellvertreter	Herr Ulrich Dölling

### Hauptausschuß

<b>Vorsitzender</b>	Herr Matthias Keller
1. Beisitzer	Herr Werner Reinhold
2. Beisitzer	Herr Jörg Rabe
<b>Mitglieder</b>	Herr Rainer Voigt Herr Lothar Göpfert Herr Traugott Kemmesies Herr Ulrich Dölling Herr Dietmar Pohlens Frau Anne-Elisabeth Brodhun Frau Karla Müller Herr Matthias Kania

### Finanzausschuß

<b>Vorsitzender</b>	Frau Anne-Elisabeth Brodhun
<b>Mitglieder</b>	Herr Andreas Meier Herr Guntram Thost Herr Horst Reimann Herr Klaus Späte Herr Volkmar Ihle Frau Heide Kochnewitz

### Bauausschuß

<b>Vorsitzender</b>	Herr Ulrich Dölling
<b>Mitglieder</b>	Herr Jörg Rabe Herr Klaus Nonnast Herr Wolfgang Böttcher Herr Matthias Kania

### Ausschuß für Soziales, Bildung, Gesundheit

<b>Vorsitzender</b>	Herr Dietmar Pohlens
<b>Mitglieder</b>	Frau Karla Müller Frau Margarete Eger Frau Martina Freytag Frau Andrea Winter Frau Beate Schwarz Herr Traugott Kemmesies Herr Lothar Sonka Herr Klaus Vogel

### Umweltausschuß

<b>Vorsitzender</b>	Herr Gerhard Sonntag
<b>Mitglieder</b>	Herr Volkmar Ihle Herr Roland Ulbricht Herr Albrecht Martin Herr Jürgen Franz Herr Thomas Oberländer Herr Wolfram Lau Dr. Jürgen Löffler

## Bauinformationen

Die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und der Abbruch baulicher Anlagen bedürfen gemäß § 62 BauO der Baugenehmigung, soweit in den §§ 63, 74 und 75 nichts anderes bestimmt ist.

Die Bauunterlagen sind über die Gemeindeverwaltung an die untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes einzureichen. Folgende Bauunterlagen sind in der Gemeinde - Bauamt erhältlich:

- Bauplanmappen
- Antrag auf Abbruch
- Antrag auf Teilung von Grundstücken
- Antrag auf Werbeanlagen, Warenautomaten  
Vorbescheid

Welche Unterlagen Sie zusätzlich beibringen müssen, teilt Ihnen das Bauamt je nach Antragsart mit.

## Heizungsumstellungen oder Neubau

Jede Heizungsumstellung von Kohle auf Öl bzw. Gas ist genehmigungspflichtig.

Wir bitten alle Bürger, welche noch keine Baugenehmigung haben, aber ihre Heizung schon umgestellt, diese nachträglich einzuholen.

## Modernisierung

Haben Sie modernisiert, oder wollen es noch tun?

- Verbesserung der sanitären Einrichtungen
- Verbesserung des Schallschutzes
- erstmaliger Einbau einer zentralen Heizungsanlage und Warmwasserversorgung
- Heizungsmodernisierung (Umstellung auf Öl oder Gas)
- Verbesserung der Wärmedämmung
- Ersatz von Einfach- durch Mehrfachverglasung

Stellen Sie einen Antrag auf Modernisierungszuschuß. Dieser Zuschuß beträgt 20 % der Bausumme. Auch ein Darlehen können Sie über die Sächsische Aufbaubank erhalten.

Informieren Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, Abt. Bauamt.

U. Urban  
Bauamt

## Hinweise

### zur Veranlagung und Einzug der Jahresabfallgebühr

Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren für die Abfallbeseitigung im Landkreis Hohenstein-Ernstthal ist die Gebührensatzung, Beschluß 93/13/91 vom 5. Dezember 1991. Die Gebührenpflicht ist im § 2 der Satzung geregelt. Die monatliche Gebühr beträgt 5,26 DM, entsprechend die Jahresgebühr 63,15 DM.

Zur Erzielung einer kreiseinheitlichen Veranlagung der Jahresabfallgebühr für alle Bürger ist wie folgt zu verfahren:

1. Gebührenpflichtig ist jeder Bürger, der seinen ständigen Wohnsitz im Landkreis hat.  
Im Wohngrundstück ist zu veranlagern: Jede Person oder Personengruppe, die nicht nur vorübergehend im Wohngrundstück sich aufhält.
2. Die Gebühr ist auch für die Bürger zu erheben, die an einem anderen Arbeitsort außerhalb des Kreises arbeiten und nur das Wochenende zu Hause sind. Bei Nachweis der Entrichtung von Abfallgebühren am Arbeitsort entfällt die Erhebung der Gebühr.
3. Die Gebühr ist für folgenden Personenkreis zu erlassen:
  - Schüler, Studenten und Lehrlinge, die über die gesamte Woche vom Wohnort abwesend sind
  - Kinder und Erwachsene, die sich in Heimen befinden
  - Soldaten, die ihren Wehrdienst absolvieren
  - Bürger, die wegen Freiheitsentzug nicht am Ort sind
  - Bürger, die sich ständig in Alters- und Pflegeheimen befinden.
4. Zeitweiliger Erlaß der Gebühr
  - Bürgern, die länger als 2 Wochen ohne eigenes Verschulden und trotz Anmahnung bei der zuständigen Behörde, Stadt/Gemeindeverwaltung, Landratsamt bzw. Entsorgungsfirma nicht entsorgt wurden, wird die Gebühr für jeweils den vollen Kalendermonat erlassen.
5. Veranlagungszeitraum ist das Jahr 1992.  
Ergeben sich während dieses Zeitraumes Änderungen

(Geburt, Verzug, Todesfall usw.), so ist als Bemessungszeitraum der Monat heranzuziehen.

Beispiel:

Geburt eines Kindes im März des Jahres, dann Erhebung der Gebühr ab dem Monat April

Beispiel:

Verzieht ein Bürger oder eine Familie im Monat August, so ist die Gebühr ab Monat September zu erlassen.

## Hinweise für die Abfallgebühr 1992

Nach der vom Kreistag beschlossenen Abfallgebührensatzung für den Landkreis Hohenstein-Ernstthal wird ab diesem Jahr die Abfallgebühr vom Grundstückseigentümer abgefordert.

Demzufolge erhält der o. g. Personenkreis den Abfallgebührenbescheid 1992 zugeschickt. Daraus sind die im Wohngrundstück wohnenden Personen ersichtlich.

Der Gebührensatz beträgt pro Person 63,15 DM.

Weitere Angaben über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbeseitigung erhielten Sie bereits in der Januar-Ausgabe. Wir möchten Sie bitten, daß der Ihnen zugestellte vorbereitete Überweisungsauftrag bei der Einzahlung verwendet wird.

Gegenwärtig arbeitet die Gemeindeverwaltung an der Erstellung der Unterlagen zum Abfallgebührenbescheid, so daß Sie in den nächsten Wochen als Grundstückseigentümer mit dem Bescheid zu rechnen haben.

## Informationen

### 1. Eigentumswohnungen

Am Mittwoch, dem 25. 3. 1992, findet um 18.30 Uhr im Speiseraum der Bergschule eine Informationsveranstaltung des Fachbüros für Baufinanzierung Weinsburg statt. Bürger mit Interesse am Kauf von Eigentumswohnungen erhalten sachdienliche Informationen und können sich mit Finanzierungsmodellen vertraut machen.

### 2. Benutzung der Anschlagtafeln

Wir weisen nochmals darauf hin, daß die offiziellen Anschlagtafeln im Territorium Gemeindeeigentum sind. Aushänge aller Art sind gebührenpflichtig und deshalb vom Gemeindeamt, Allg. Verwaltung, zu genehmigen. Nicht genehmigte Aushänge werden entfernt! Wir bitten alle Bürger, diese Information unbedingt zu beachten.

### 3. Die Diakonie - Sozialstation e.V. Lichtenstein informiert

Durch Wegfall der Diabetikerberatung wollen wir den Diabetikern die Möglichkeit geben, sich mit Fragen und Problemen betreffs Diabetéskost, Spritzentechnik usw. an uns zu wenden. Sprechzeit ist montags von 13.00 bis 17.00 Uhr und mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr in der Diakonie - Sozialstation e.V. Löbnitzer Str. 9 in Lichtenstein. Weiterhin können zu Beratungszwecken auch Hausbesuche durchgeführt werden. Nach Vereinbarung besteht jederzeit die Möglichkeit zu Gruppengesprächen oder Kursen in unseren Räumen.

Zuständig dafür ist Schwester Martina Liebig. Telefonisch erreichbar ist sie unter der Nr. 26 36.

#### 4. Freie Ferienplätze

Vertreter der ehemaligen Nickelhütte informierten uns, daß viele günstige Ferienplätze in den Bungalows in Wesenberg, Pöhl und Stausee Oberwald der Bevölkerung preisgünstig angeboten werden können.

Interessierte Bürger melden sich bitte bei K. Zickmann, Tel.-Nr. 45 47.

## Die Feuerwehr informiert

### Wie alarmiere ich die Feuerwehr in St. Egidien?

Entgegen der weitpublizierten Notrufnummer 112 ist es in St. Egidien nicht möglich, die Feuerwehr über diese Nummer zu erreichen. Dieser Notruf geht, bedingt durch das Telefonnetz, in der Lichtensteiner Zentrale ein, und es kommt in jedem Fall die FFW Lichtenstein.

Für St. Egidien gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Alarmierung über Telefon
2. Einschlagen der Feuermelder

Die Alarmierung über Telefon ist von Montag 7.00 bis Freitag 16.00 Uhr über die Rufnummern **21 38** oder **27 26**, für die übrige Zeit einschließlich der Nachtzeit über die Rufnummer der Feuermeldestelle **25 02** möglich.

Für die Alarmierung mittels Feuermelder sei gesagt, daß sich ein Melder an der Giebelseite des Rathauses zum Park befindet, der zweite Melder am Pfortnerhaus des ehemaligen Karosseriewerkes St. Egidien. Bei Benutzung des Melders ist in jedem Fall am Melder zu warten, bis ein Kamerad der Feuerwehr die Meldung entgegennimmt.

An technischen Verbesserungen wird jetzt zielstrebig gearbeitet, so daß mit einer Verbesserung der Alarmierungsmöglichkeiten in der nächsten Zeit zu rechnen ist.

## Ärztlicher Notfalldienst

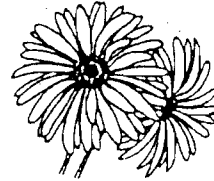
Der Bereitschaftsplan kann leider nicht veröffentlicht werden, da er bis Redaktionsschluß dem Gemeindeamt nicht vorlag.

## Wir gratulieren

*unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit.*

Ernst Winter	15. 3. 1992	71 Jahre
Heinz Richter	16. 3. 1992	72 Jahre
Kurt Keller	19. 3. 1992	81 Jahre
Lotte Flachowsky	20. 3. 1992	72 Jahre
Klara Sängler	22. 3. 1992	77 Jahre
Käthe Riedel	25. 3. 1992	80 Jahre
Herta Seiffert	26. 3. 1992	71 Jahre
Hildegard Lehmann	26. 3. 1992	78 Jahre
Erika Weiske	27. 3. 1992	79 Jahre
Johanna Fischer	28. 3. 1992	72 Jahre
Dora Weiß	29. 3. 1992	79 Jahre
Margarete Kölling	1. 4. 1992	77 Jahre
Hans Franke	2. 4. 1992	88 Jahre
Franz Zeikat	3. 4. 1992	70 Jahre

Marianne Pohl	7. 4. 1992	71 Jahre
Hilda Vogel	8. 4. 1992	77 Jahre
Klara Köhler	9. 4. 1992	78 Jahre
Lisa Hilbig	10. 4. 1992	71 Jahre
Rosa Schmidt	10. 4. 1992	88 Jahre
Irma Sattler	10. 4. 1992	81 Jahre
Wilhelm Hauk	11. 4. 1992	72 Jahre
Hildegard Richter	12. 4. 1992	81 Jahre
Erich Herold	15. 4. 1992	74 Jahre



## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste März/April

#### Sonntag, 15. März - Reminiszere

9.00 Uhr	Gottesdienst
10.30 Uhr	Kindergottesdienst

#### Sonntag, 22. März - Okuli

9.00 Uhr	Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls
10.30 Uhr	Kindergottesdienst

#### Sonntag, 29. März - Lätare

9.00 Uhr	Gottesdienst
10.30 Uhr	Kindergottesdienst

#### Sonntag, 5. April - Judika

9.00 Uhr	Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden
10.30 Uhr	Kindergottesdienst

#### Sonntag, 12. April - Palmsonntag

9.30 Uhr	Konfirmationsgottesdienst
10.30 Uhr	Kindergottesdienst

#### Donnerstag, 16. April - Gründonnerstag

19.30 Uhr	Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls
-----------	--

#### Freitag, 17. April - Karfreitag

9.00 Uhr	Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls
10.30 Uhr	Kindergottesdienst
14.30 Uhr	Andacht zur Sterbestunde Jesu

#### Sonntag, 19. April - Ostersonntag

9.00 Uhr	Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls
----------	--

#### Montag, 20. April - Ostermontag

9.30 Uhr	Familiengottesdienst
----------	----------------------

Zur Bibelwoche laden wir alle Gemeindeglieder in der Zeit vom 12. bis 18. März, jeweils 19.30 Uhr, in den Kirchgemeindsaal ein.

Die Bibelwoche steht unter dem Thema: "Schöne schwierige Welt - Leben mit Klagen und Loben"

Die Abende werden gehalten von verschiedenen Gästen aus den Nachbargemeinden.

## Vereinsmitteilungen

### Versehrtensport in St. Egidien

Die Sportgruppe der Versehrten und Herzkreislaufgeschädigten - integriert in das sportliche Leben der Gemeinde - möchte die Gelegenheit nutzen, sich vorzustellen und Interessenten an etwas Bewegung sowie Geselligkeit zu gewinnen. Unsere Gruppe ist aus dem ehemaligen Versehrtensport der BSG Medizin Hohenstein-Ernstthal hervorgegangen. Wurde der Übungsbetrieb bis 1989 von einem ausgebildeten Übungsleiter betreut, so sind wir heute auf Selbsthilfe angewiesen. Trotzdem läuft der Übungsbetrieb dank der Initiative eines Sportfreundes beispielhaft. Keiner Braucht Angst zu haben, über- oder unterfordert zu werden. Die Mitglieder sind überwiegend im Seniorenalter und meist Herz- und Kreislauf geschädigt. Die körperliche Betätigung dient einmal der Rehabilitation und zum anderen, sich etwas fit zu halten.

Wer für seine Gesundheit etwas tun möchte, ist bei uns herzlich willkommen.

Die Übungsstunden finden jeweils **dienstags von 15.30 bis 16.30 Uhr** in der Jahnturnhalle statt.

Sportgruppe des SSV  
St. Egidien e.V.

## Historisches

### "Die Schenken-Schmiede" - der heutige Gasthof "Zur schönen Burg"

"Die Schenke zu S. Ilgen" - so lautet der Titel eines alten Aktenstückes - ist wohl ebenso alt wie der Ort selbst oder wie die alte Ägidienkirche, in deren unmittelbarer Nähe sie lag. Es ist erklärlich, daß sie gerade an dieser Stelle entstand." (Alfred Schmidt, 1956)

Die uralte Straße, die Glauchau mit Lichtenstein und dem Erzgebirge verband, bog hier, den "Tempelbach" entlang kommend nach rechts in das Tal der Lungwitz ein, die sie dann im Dorf zweimal in Furte überquerte. Vor Erreichung des Tempelbaches führte sie durch eine ganz gefährliche "Hohle", in der die Wagen der Fuhrleute oft umkippten.

Nach Überwindung dieser Gefahrenzone hatte man das Bedürfnis, für Menschen und Pferde eine Ruhepause einzuschleichen. Manchmal war auch eine Reparatur nötig. Deshalb hatte der weitsichtige Wirt schon im 16. Jahrhundert eine Schmiede, die Schenkenschmiede, angegliedert. Diese be-

stand bis zum Brand der Saugasse 1724. Das Feuer war in der Schmiede ausgebrochen, weil eine Gewitterboe in der Nacht die glimmende Glut zur Entfachung gebracht hatte.

Seit wann die Schenke wirklich existiert, ist nicht nachzuweisen. Die erste urkundliche Erwähnung aber findet sich im Erbzinsregister der Schönburgischen Herrschaften aus dem Jahre 1493. Daraus ist zu entnehmen, daß der "Kretzschmar zu sand Ilgen" (d.i. eigentlich der Wirt, das Wort wird aber auch für das Wirtshaus gebraucht) noch Zahlungsverpflichtungen hatte. Das Schenkgut war ein Pferdefrongut. Gleich im ältesten Gerichtsbuch von St. Egidien vom Jahr 1522 findet sich ein zum Schmunzeln angetaner Beitrag: "Geriecht gehalten in der Lungwitz zu sant Ilgenn, Montag nach Erhardy des Jahres 1522". Veit Vogel als Richter bringt an, daß Nickel Schwartz (21 Jahre) dem späteren Wirt Wolf Bodenstein mit einer "kanne vf den Kopff geworfenn" hat, wovon er eine aufgebrochene "Bewle (Beule)" bekommen hat. Sie haben sich aber wieder gütlich vertragen, jedoch mußte Schwartz dem Bodenstein 20 Groschen "abtragen". Die ältesten mit Namen bekannten Wirte waren Hans Arnold (um 1500) und Wolf Bodenstein (1520). Im Jahr 1618 verkauft Martin Winckler an seinen ältesten Sohn Greger Winckler für 2400 Gulden Schenke und Schmiede. Dieser und seine Nachfolger haben die schlimmsten Kriegsjahre ausstehen müssen. 1633 wüteten die "Holkschen Scharen" in unserer Gegend und brachten viel Elend. In den folgenden Jahren wechselten die Wirte oft, die Schenke geriet immer mehr in Schulden.

1634 beschwerte sich der Pfarrer Andreas Meyer (über ihn ist das "Wunder von Tillingen" aus dem 30jährigen Krieg überliefert) beim Amtsschösser, daß ihm noch 2 Gulden und 14 Groschen als Begräbniskosten wegen des verstorbenen Hans Metzner (1 Jahr Wirt) "ausstehen".

Auch der nächste Wirt, Gregor Richter, hatte kein Glück mit der Schenke. 1639 mußte er sein Haus wegen Einquartierung fremder Truppen verlassen. Er verstarb bald darauf. Daraufhin übernahm der Vater, Nicol Richter, das Wirtshaus und Gut, damit beides nicht verwüstet würde. Der Witwe und ihren Kindern wurden 600 Gulden Schulden erlassen. Aber auch er konnte die erkaufte Schenke nicht halten, verließ das Schenkgut, so daß nun alles verwüstete und die Felder nicht bestellt wurden.

Richter wird zum Amtsschösser nach Chemnitz zur Rechenschaft bestellt.

Die Not in dieser Zeit in unserem Ort soll aus seinem Entschuldigungsbrief ersichtlich werden. Richter schreibt: "Wegen grosser erlidenener Brandt- und anderer Kriegsschaden, dadurch Ehr in grosses Elendt und Armuht gerathen", habe er nicht kommen können. Wegen der bösen Seuche (Pest) habe sich auch eine Verkaufs-Verhandlung in Lichtenstein zerschlagen.

Am 15. 1. 1642 beschreibt er in einem erschütternden Brief an Hans Caspar von Schönburg nochmals seine Notlage:

"Ja, gnediger Herr, ich kann meine noth nicht genugsamb beschreiben. Derowegen gelangt an Euer Gnaden mein unterthenig bitten, Sie geruhen gnedig, mit meine Unmöglichkeit nicht für einen Ungehorsam zu ermassen, sondern aber mich Armen, eingäscherten, ausgemergelten und ganz verderbten Elenden Mann allergnedig zu Erbarmen ..."

1645 kommt das Anwesen zur Versteigerung und wird für 500 Gulden Melchior Dörffel zugesprochen, der sich anschließend mit der Gemeinde in einen förmlichen Bierkrieg verwickelt.

Im Jahre 1724 muß der junge Besitzer Johann Gebhardt

Schwarzenberger erleben, wie seine Schmiede mit 20 anderen Häusern in Flammen aufgeht. Die Schenke bleibt stark beschädigt erhalten. Diese Feuersbrunst ist als **"Brand der Saugasse"** in den Chroniken näher beschrieben. Leider sind auch dabei alle bis dahin vorhandenen Urkunden über unseren Ort vernichtet worden, weil das Pfarrhaus ebenfalls abbrannte.

Alfred Schmidt (Chronist) hat im Landesarchiv zu Forderglauchau eine interessante Begebenheit aus dem Jahre 1754 zur Geschichte der "Schenke" aufgestöbert:

"Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen halten sich öfters beurlaubte Soldaten in St. Egidien auf, ohne beim Richter ihre Urlaubs-Scheine vorzuzeigen; mehrfach werden sie bei Unfug betroffen, besonders der Grenadier Joh. Gottfried Schwalbe aus dem gegenüber der Schenke gelegenen Schwalbengut. Am 27. 9. 1754 bringt der Gerichtsschöppe Metzner den Pallasch (Seitengewehr mit langer breiter Klinge) Schwalbes aufs Amt mit dem Vermelden: "wie besagter Schwalbe gestern bei seines Eydam (Schwiegevater), des Wirthes Ihlen daselbst Schencke mit Joh. George Flehmigen in einen harten Wortwechsel gerathen, wobei er endlich den Pallasch gezogen und Flehmigen damit hauen wollen. Zeiget anbey noch mit an, dass dieser Schwalbe lauter Unfug und Stänckerey anfangt, wie er denn auch vor 14 Tagen seiner Tochter, der Wirthin, ein paar Ohrfeigen gegeben hätte, weile sie gesaget: er mache lauter Sauerey." (er habe sich mit dem Pallasch eine Wunde gemacht und das Blut in zwei bereitstehende Kannen Bier laufen lassen.) Der General-Major Graff zu Solms verordnet für Schwalbe Arrest, 2 Stunden Flinten tragen und Urlaubssperre. Das scheint alles nicht viel gefruchtet zu haben. Ein dreiviertel Jahr später schießt er auf das Strohdach des Wirtes, wobei sich die Wirtin beim Stillen sehr erschrocken hat. Außerdem könnte bei "dehmaligen dürrer Wetter ein Feuer-Unglück entstehen, welches dem gantzen Dorffe zu schwehr falle..." Nun bekommt er eine Verwarnung und der Amtmann wird ermächtigt, beim geringsten "Excess den Schwalbe sofort zu arretiren und im sichern Verhaft bringen zu lassen, worauf er sodann durch ein Commando abgehohlet und empfindlich bestraffet werden soll".

1811 bekam das Schenkengebäude einen Turm mit Glocke und Seiger (Uhr) auf Wunsch oder Forderung der 11 Tempelbauern als Ersatz für den Turm der im gleichen Jahr abgebrochenen St. Ägidienkirche.

Im Jahr 1813 verkauft der Wirt Joh. Gottlieb Grimm sein "Gast-Schenken- und Pferdefrohngut mit allem was darin: Erd-, Wand-, Brand-, Mauer-, Wurzel-, Pfahl-, Klammer- und Eisenfest ist" für 8100 Rthlr. In einem Pachtvertrag von 1840 taucht zum ersten Mal der Name Gasthof **"Zur schönen Burg"** auf. 1842 wird das gesamt Gasthofgrundstück mit allem Zubehör an Stephan Schmidt zu Dresden, offenbar ein Grundstücksmakler, verkauft. Damit ist das Schicksal des einst so stolzen Besitzes besiegelt. Von nun an werden Brauerei und verschiedene Grundstücke, wozu auch Teiche gehörten, nacheinander getrennt verkauft.

Am 10. August 1868 sprach August Bebel auf einer öffentlichen Versammlung des Arbeiterbildungsvereins in der "Schönen Burg". Durch den laubenartigen Vorbau mit 3 Bögen, der 1883 an das Gebäude angebaut wurde, bekam der Gasthof zur Straßenseite annähernd den Anblick einer kleinen Burg, was er aber nie war.

Im Jahr 1888 wurde auf dem Gelände des ehemaligen "Schwalbschen Gutes" das Saalgebäude erbaut. Die im Kaufvertrag von 1852 in einem "Gras- und Gemüsegarten"

erwähnte Kegelbahn gegenüber der Straße stand auf dem Bauplatz und wurde sicher beim Neubau wieder mit erstellt. Im Saal mit Parkettboden fanden von nun an neben Tanzabenden auch viele Dorffestlichkeiten statt. Einschließlich christliche Feiern wie die 1931, als der Bund für "Entschiedenenes Christentum" (EC) sein 50jähriges Jubiläum feierte. Auch Kunstradfahrer von St. Egidien hatten vor 1933 den Saal als Übungsfläche benutzt. Auf der großen, erhöhten und extra für das Schauturnen verstärkten Bühne mit dem schönen dunkelroten Samtvorhang wurden volkstümliche Theaterstücke vorgetragen. Für die Erwärmung des Saales sorgten in kalter Jahreszeit 2 mannshohe eiserne Öfen. Ein eingebauter Tresen gegenüber der Bühne mit daneben befindlicher Saalküche gestattete eine gute Bewirtschaftung der Gäste. Erst nach dem 2. Weltkrieg wurden die Speisen (Imbiß) über die Straße herangebracht. Von 1940 bis zum 14. April 1945 befand sich ein Lager für französische Kriegsgefangene im Saal. 1955 wurde die Gastwirtschaft und das Saalgebäude an die Konsumgenossenschaft Hohenstein-Ernstthal vermietet. Damit entstand das Landwarenhaus.

Ende der fünfziger Jahre d. Jhs. versuchte der damalige Pächter des Gasthofes, Arthur Dörr, der seit 1. 1. 1933 das Gaststättengewerbe ausführte, gemeinsam mit Heimatfreunden des damaligen 1956 gegründeten Kulturbundes und mit Unterstützung durch den Rat der Gemeinde, den baufälligen Turm zu erhalten. Obwohl 1956 zum Heimatfest nochmals ein Turmwächter in alter Tracht beim Erscheinen des Festumzuges vom Turm blies, wurde das Wahrzeichen des Niederdorfes trotz Einsprüche 1959 abgerissen. Es stand nicht unter Denkmalschutz. Das Turmglöckchen wurde bereits 1941 vom Turm geholt und gemeinsam mit den 2 Kirchenglocken nach Hamburg "verschleppt". Während



Historische Aufnahme des Gasthofes "Zur schönen Burg"



1 Glocke 1948 vom Glockenfriedhof zurückkehrte, scheiterte die Abholung der Gasthofsglocke aus Kostengründen. Einige Jahre nach Abbruch des Turmes erfolgte auch die Beseitigung des Bogen-Vorbaues. Die zwei darin befindlichen Abstellräume waren zur Aufbewahrung von Gasthofgeschirr und sonstigem Inventar bestimmt. Einer davon wurde ab 1948 als Behelfswohnung genutzt.

Nach dem Tode von Arthur Dörr (1976) verkauften die Erben von Milda verw. Ihle, Gasthofbesitzerin vom 1926 bis 1949 nach einer Gütertrennung am 6. 10. 77 die noch zusammengehörigen 3 Gebäude einzeln. Das Saalgebäude ging an die Konsumgenossenschaft. Die frühere Scheune mit Stall als Nebengebäude übernahm Günther Dörr, und das Gasthofsgebäude kaufte am 1. 4. 1978 Hartmut Hänig. Am 1. Juni 1978 erhält der neue Besitzer die Gewerbe genehmigung. Unter seiner Führung wurde die Gaststätte modernisiert. Sein Antrag, dieselbe auf den Namen "Zur Einkehr" umzutaufen, wurde vom Rat des Kreises Hohenstein-Ernstthal abgelehnt. Im Frühjahr 1984 ging der Besitz Gasthof "Zur schönen Burg" durch Kaufvertrag an Veronika und Frank Richter über. Seit der Eröffnung am 1. 8. 1984 auf der Basis "Privater Gastwirt mit Kommissionshandelsvertrag" werden wie früher nicht nur gute Tropfen und warme Speisen verabreicht, es finden darin auch familiäre Festlichkeiten sowie Weihnachts- und Silvesterfeiern statt. Im kleinen Raum trafen sich auch regelmäßig bis zur Wende 1989 Parteianghörige der LDPD und SED zu ihren Versammlungen.

Gottfried Keller

## Die Bücherecke

### Dieses Mal mit Kinderbüchern

Aus der Reihe "Sehen - Staunen - Wissen"  
Bücher über Katzen, Vögel, Affen, Reptilien, Schlangen, Giftige Tiere, Echsen, Fische, Frösche und Kröten, Meer-schweinchen usw.

Pumuckl dichtet - Pumuckl's lustige Sprüche

Mein großes Teddybuch

Mein großes Wichtelbuch

Walt Disney: Micky Maus und seine Freunde

Johanna Spyri: Heidi

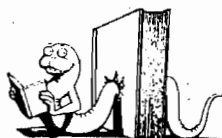
Heiner Wingert: Bücher über "Christine und ihr Pony"

Maria Paul: Tierarzt Dr. Limbach "Stefanie hilft überall"

Edith Biewend: Mädchen unterm Glockenspiel (Die Waise Mareike kommt in das Haus ihres Onkels nach Salzburg, der zu seinem eigenen Sohn noch drei andere elternlose Kinder ins Haus genommen hat! Das Buch schildert lebendig und eindrucksvoll das Zusammenleben der zahlreichen Hausge-nossen.)

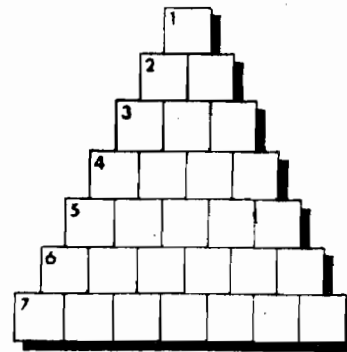
Marguerite Thiebold: Angelica

Sabine Hagen: Der Papagei im Apfelbaum



## Rätselecke

1. Jedes Wort setzt sich aus den Buchstaben des vorangehenden Wortes und einem Buchstaben mehr zusammen.



1 Abk.: Ampere, 2 franz. Artikel, 3 engl. Biersorte, 4 schwed.: Verwaltungsbezirk, 5 Drahtstift, 6 Investition, 7 Voraussetzung für ein Gerichtsverfahren.

2. Was ist schon lange fertig und wird trotzdem jeden Tag neu gemacht?

3. Wo liegt der Hase am bequemsten?

Auslösung der Rätsel des Vormonats:

1. Wenn sie fortgehen, wissen sie stets ganz genau, was den Leuten fehlt.
2. Nur ein einziges
3. Keiner. Sie sind beide gleichweit entfernt.

# Gesundheit ist ...



... den Wald  
im Trimm-Trab  
zu durchstreifen

## Was tun mit Arzneimittel-Antiquitäten?

Obwohl wir in einer Wegwerfgesellschaft leben, sind Medikamenten-Schränkchen vielfach zum Museum mit eingetrockneten Salben, zerbröckelnden Tabletten und anderen Arznei-Antiquitäten geworden. Der Gesundheitsdienst der Deutschen-Angestellten-Krankenkasse (DAK) rät allen, ihre Arzneien regelmäßig zu überprüfen und sich des unbrauchbaren Ballastes zu entledigen. Verdorbene, aus einer abgeschlossenen Behandlung stammende Medikamente sind eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Gesundheit. Im Zweifelsfall weiß der Apotheker, was mit solchen alten "Schätzchen" zu tun ist.

## Interessantes und Wissenswertes

### Und auch heute wieder ein paar Hinweise der Verbraucherzentrale Sachsen e. V.

#### Welche Erträge sind aus Kapitallebensversicherungen zu erwarten?

Nachdem seitens der Verbraucher-Zentrale Sachsen e.V. bereits vielfach auf die gravierenden Nachteile von Kapitallebensversicherungen, wie z. B. zu lange Festlegung des Geldes, hohe Verluste bei vorzeitiger Kündigung und mäßige Rendite hingewiesen wurde, soll an dieser Stelle insbesondere letzterer Fakt untersucht werden.

Zunächst sollte sich jeder Verbraucher darüber bewußt sein, daß die genannten Renditen **nicht garantiert** sind. Berechnungen beruhen ausschließlich auf Vergangenheitsergebnissen, und zukünftige Renditen sind mehr oder weniger Spekulation. Dazu kommt, daß die Renditen bei Kapitallebensversicherungen ohnehin mit 4 - 6 % je nach Gesellschaft nur sehr mäßig ausfallen. Prekär wird die Angelegenheit dann schon, wenn, wie jetzt bekannt wurde, eine ganze Reihe von Versicherungsgesellschaften 1990 erhebliche **Gewinneinbrüche** zu verzeichnen hatten. So sind die "Zuweisungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattungen", aus der die Überschußbeteiligung der Versicherten und damit deren Renditen gespeist werden sollen, um teilweise 30 bis 50 % abgesackt. Was das für die Höhe der Renditen für Folgen hat, kann sich jeder selbst vorstellen. Die Vorgehensweise bezüglich der Überschußbeteiligung ist sogar durch die gegenwärtige Gesetzeslage und Rechtsprechung legitimiert. Demnach kann der Vertrag über eine Kapitallebensversicherung so gestaltet sein, daß der Versicherungsnehmer im ungünstigen Fall nur die fest vereinbarte Versicherungssumme - also in etwa seine eingezahlten Beiträge - zurückerhält, aber keine Überschußbeteiligung. Was mit den Zinsen aus der Anlage des Versicherungsgeldes und den Beitragsüberschüssen geschieht, ob diese für Kosten verbraucht, als Unternehmensgewinne vereinnahmt, den Aktionären als Dividende ausgezahlt oder aber den Versicherten als Überschußbeteiligung gutgebracht werden, ist weitgehend eine unternehmerische Entscheidung des jeweiligen Vorstandes. Eine Erneuerung dieser alten, verkrusteten, überholten und verbraucherunfreundlichen Kapitallebensversicherungsstruktur ist deshalb auch im Hinblick auf den europäischen Binnenmarkt unbedingt notwendig.

Wer diese Hintergründe kennt, wird vermutlich zu der Erkenntnis kommen, daß ein derartiger Vertrag für den Verbraucher nicht, oder nur in Einzelfällen sinnvoll ist.

#### Steuerfreiheit bei DDR-Versicherungen

In den letzten Monaten mehrten sich bei der Verbraucher-Zentrale Sachsen e.V. Anfragen bezüglich der Steuerfreiheit von Lebensversicherungen, welche zu DDR-Zeiten abgeschlossen wurden. Kern des Problems ist der Fakt, daß derartige Verträge in der Regel eine Laufzeit von unter 12 Jahren haben. Entsprechend der nunmehr gültigen bundesdeutschen gesetzlichen Regelung (Einkommenssteuergesetz) ist jedoch für den Fall der Steuerfreiheit der Beträge aus Kapitallebensversicherungen eine Mindestdauer von 12 Jahren zwingend vorgeschrieben.

Um die Verbraucher aus den fünf neuen Bundesländern nicht zu benachteiligen, wurde vom Verband der Lebensversicherungsunternehmen e.V. zunächst vorgeschlagen, Zinsen aus Lebensversicherungsverträgen, die vor dem 1. 7. 1990 von Bürgern der ehemaligen DDR abgeschlossen worden waren, auch dann steuerfrei zu belassen, wenn die Mindestvertragsdauer von 12 Jahren nicht erfüllt ist. Eine derartige Gesetzesänderung wurde vom Bundesfinanzministerium und dem Deutschen Bundestag **abgelehnt**. Jedoch wurde eine **Kompromißlösung gefunden**. Mit Erlass des Bundesfinanzministeriums vom 22. 2. 1991 wird dem Verbraucher die Möglichkeit gegeben, seinen alten Lebensversicherungsvertrag so zu **verlängern**, daß die Mindestvertragsdauer von 12 Jahren realisiert wird. Dabei darf jedoch der Beitrag nicht erhöht werden, und die Vertragsverlängerung muß vor dem 1. 1. 1992 erfolgen.

Anderslautende Aussagen seitens der Versicherer widersprechen damit der rechtlichen Regelung und sind unwirksam. Des weiteren fanden ältere Versicherungsnehmer (ab vollendetem 47. Lebensjahr) in dem Erlass des Bundesfinanzministeriums besondere Berücksichtigung. Für diesen Personenkreis ist eine Steuerunschädlichkeit auch dann gegeben, wenn die geforderte Mindestvertragsdauer von 12 Jahren unterschritten wird. Die steuerunschädliche Gesamtlaufzeit derartiger Verträge ergibt sich, indem der Versicherungsnehmer zunächst von der Mindestvertragsdauer, 12 Jahre, die Anzahl der Jahre abzieht, welche er das vollendete 47. Lebensjahr übersteigt. Zu der gebildeten Differenz werden dann die bereits gelaufenen Vertragsjahre addiert. Sollte der Vertrag schon längere Zeit laufen und damit die Differenz zwischen abgelaufener Mindestvertragszeit und Vertragszeit kleiner sein als das Ergebnis nach der Altersberechnung, wird immer die niedrige Zahl für die Verlängerung des Vertrages angesetzt, denn auf mehr als 12 Jahre darf nicht verlängert werden.

#### Dosenmüllflut

Warum gibt es keine Sammelcontainer für Getränkedosen und andere Dosen aus Weißblech? Das sind doch auch Wertstoffe! - Eine Frage, die häufig in der Umweltberatung der Verbraucher-Zentrale Sachsen e.V. gestellt wird.

Hier die Antwort:

Dosensammeln ist unwirtschaftlich und wird daher nur sehr selten durchgeführt.

Der Schrott einer Getränkedose ist nicht einmal ein dreißigstel Pfennig, also 0,0003 DM. Zwar wären die Container bei der gegenwärtigen Beliebtheit der Dosen im Handumdrehen

voll, aber was dann transportiert werden müßte, wäre hauptsächlich Luft: die niedrige Schüttdichte von Weißblechdosen ( $80 \text{ kg/m}^3$ ) verursacht hohe Transportkosten, die sich bei dem geringen Schrottwert nicht "rechnen".

Der Dosenschrott besteht nicht nur aus Weißblech und muß deshalb vor der Wiederverarbeitung erst in seine Bestandteile zerlegt werden, weil sonst stark verunreinigter Stahl entstehen würde. Und diese Trennung ist teuer und energieaufwendig. Bei Getränkedosen besteht der Deckel aus Aluminium, weil sich die Aufreißverschlüsse nicht aus Weißblech fertigen lassen. Die Längsnaht der Dosen ist oft mit Zinn verlötet, das den Stahl wertlos machen würde. Weißblech-Getränkedosen müssen daher zerschnitten und das Weißblech magnetisch von den übrigen Bestandteilen getrennt werden. Trotzdem muß der so aufbereitete Schrott im Stahlwerk noch mit der bis zu hundertfachen Menge Roheisen gemischt werden, soll daraus ein qualitativ akzeptabler Stahl entstehen. Eine Dose kann als Dose von der Getränkeindustrie nicht wiederverwendet werden, und ob aus ihr wieder eine Dose entsteht, ist mehr als fraglich. Ihre Verwertung über getrenntes Sammeln und Aufbereiten ist ein sehr kosten- und energieaufwendiger Prozeß, den kaum ein Recyclingunternehmen auf sich nimmt, weil es damit unweigerlich in die "roten Zahlen marschieren" würde.

Da ist es doch wirklich viel einfacher, wenn die Verbraucher die leeren Dosen in die Mülltonne schmeißen und höhere Müllgebühren bezahlen. Das kostet ja schließlich nicht das Geld der Dosenhersteller. Denn für die Abfallbeseitigung und -entsorgung sind die Kommunen zuständig. Die müssen sich halt was einfallen lassen. Höhere Steuern und Gebühren zum Beispiel... Gibt es denn da wirklich keine Alternative? Aber ja: die Mehrwegflasche

#### Post vom Versandhaus "Schlanker Schnitt"

hat nun auch die Verbraucher-Zentrale Sachsen e.V. erhalten, nachdem sich genannte Firma schon verschiedentlich in der Presse bei betroffenen Verbrauchern entschuldigt hatte.

Fraglich nur, ob mit einer Entschuldigung die uns aus unserer tagtäglichen Arbeit bekannt gewordenen ungerechtfertigten Beschuldigungen von Verbrauchern, die ordentlich gezahlt hatten, Mahnbriefe mit regelrechten Drohungen für den Fall der Nichtzahlung und Schreiben vom Rechtsanwalt, die Verbrauchern schlaflose Nächte bescherten, wetzumachen sind.

Wir wollen daher zumindest nicht vorenthalten, daß uns gegenüber versichert wurde, daß von keinem Kunden auch nur ein Pfennig unberechtigt beansprucht wird und daß jeder Kunde, der vom "Schlanken Schnitt" verärgert wurde, ein individuelles "Wiedergutmachungsgeschenk" erhalten wird. **Wer hat sein GESCHENK schon?**

#### Keine Sonderbedingungen für Kfz-Haftpflichtversicherung

Die vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen für die Bürger der fünf neuen Bundesländer erlassenen und bis zum 31. 12. 1991 geltenden Sonderbedingungen **gelten nicht** für Versicherungen, bei denen eine sofortige Deckungszusage erfolgte. Zur Erinnerung sei gesagt, daß es sich bei den Sonderbedingungen um das 10tägige Widerrufsrecht, das jährliche Kündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von einem Monat und das Kündigungsrecht bei jeder Prämienerrhöhung handelt.

Da die Kfz-Haftpflichtversicherung wie auch die Privathaftpflicht mit sofortiger Deckungszusage abgeschlossen werden, fallen sie nicht in den Geltungsbereich dieser Sonderbestimmungen. Nun ist dies bei der Kfz-Haftpflicht nicht weiter tragisch, das diese Versicherung ohnehin jährlich gekündigt werden kann. Der Verbraucher muß jedoch unbedingt darauf achten, daß aufgrund der genannten Tatsachen eine **Kündigungsfrist von drei Monaten** und nicht von nur einem Monat besteht. Eine beabsichtigte Kündigung muß daher **bis zum 30. September 1991** bei dem Versicherungsunternehmen **eingegangen** sein, um ab 1.1. 1992 wirksam zu werden. Eine nicht fristgerechte Kündigung führt in der Regel zur Verlängerung des Vertragsverhältnisses um ein weiteres Jahr.

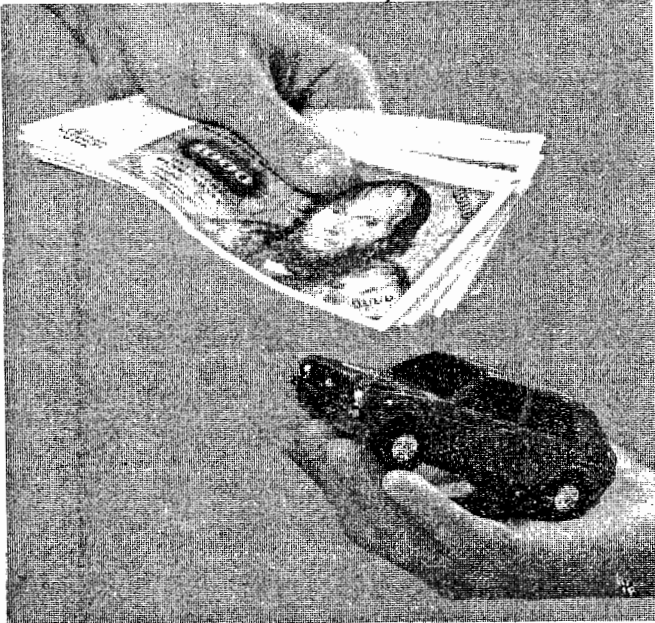
#### Probleme bei der Heizungsmodernisierung

Das hören die Berater der Verbraucher-Zentrale in letzter Zeit wieder häufiger. Waren es in der Vergangenheit Probleme bei der Gestaltung der Kauf- und Lieferverträge oder Probleme bei einem eventuellen Rücktritt von einem unbedacht abgeschlossenen Vertrag, so häufen sich in letzter Zeit die Klagen über Schwierigkeiten bei der Realisierung der geplanten Heizungsmodernisierung. Ganz konkret trifft das im Fall der oft gekauften Bausatzheizungen zum Selbsteinbau zu. Viele Firmen, die solche Bausätze anbieten, sind reine Vertriebsfirmen, d. h. sie verkaufen und liefern Heizungsanlagen nebst Zubehör von renommierten Herstellern als auch von weniger bekannten. Eine Montage bzw. die Vermittlung derselben gehört oft nicht zum Angebotsspektrum dieser Firmen.

Genau das ist der Knackpunkt, welcher dem Verbraucher dann soviel Kopfzerbrechen bereitet. Die Firma hat die Heizung geliefert. Oft wird sie direkt beim Lkw-Fahrer, der diese anliefert, bar bezahlt. Und damit hat es sich. Eine Betreuung, wie vordem mündlich versprochen, läßt auf sich warten. Mitunter ist noch nicht einmal eine Wärmebedarfsberechnung durchgeführt worden und es fehlt sogar eine Projektierung. Kommt der Verbraucher mit dem Selbsteinbau dann nicht zurecht oder hat er diese nicht eingeplant, weil er auf die Vermittlung einer Installationsfirma wartete, ist guter Rat teuer. Er muß sich nun selbst einen Handwerksbetrieb suchen. Das kostet zusätzlich Zeit und Geld. Und welcher Handwerksbetrieb wartet nur darauf, eine Anlage zu montieren, wenn er selbst Heizungsanlagen im Angebot hat. Weitere Probleme kann es mit den Gewährleistungsansprüchen geben. Während eine mit einem Werkvertrag beauftragte Firma, die also verkauft und installiert, bis zu 5 Jahre für Mängel an Material und Ausführung gerade stehen muß, besteht für die nach Kaufvertragsrecht erworbene Bausatzheizung nur eine Gewährleistung von 6 Monaten, wenn nicht anderes vereinbart wurde. Es kann sogar so weit kommen, daß die Heizung in dieser Frist noch nicht einmal installiert ist, so daß später erkannte eventuelle Mängel nicht mehr reklamiert werden können.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, daß die Planung, Auslegung und die Montage von Heizungsanlagen eine Angelegenheit für Fachleute ist. Sicher kann ein Heizungsfachmann für sich selbst oder für Bekannte solch eine Bausatzheizung installieren. Aber das ist nicht die Regel. Mancher Laie überschätzt wohl auch seine eigenen Möglichkeiten. Und wenn es dann Probleme gibt, muß er manchmal lange, wenn nicht vergebens, auf die vor dem Kauf versprochene Hilfe warten.

# Schützen Sie sich vor Gebrauchtwagenschwindel



- Prüfen Sie den Gebrauchtwagen anhand einer Checkliste und bestehen Sie auf einer angemessenen Probefahrt.
- Lassen Sie sich alle Zusicherungen schriftlich geben.
- Vergleichen Sie die Angaben in den Fahrzeugpapieren mit denen am Fahrzeug.



**Wir wollen, daß Sie sicher leben.**

**Ihre Polizei.**

## WERBUNG im örtlichen Mitteilungsblatt

ein sicherer  
Weg  
zum geschäftlichen  
Erfolg

Abonnieren Sie  
unseren

**Gemeindespiegel**

**St. Egidien**



An das Rathaus

**St. Egidien**

Ich bestelle hiermit ab  
**bis auf Widerruf ein Abonnement**

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Bestell-Schein

Bezugspreis: vierteljährlich 1,80 DM

Bitte buchen Sie den Bezugspreis von meinem  
Konto ab.

Bank \_\_\_\_\_

Konto-Nr. \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_